

PLANZEICHENERKLÄRUNG

für die baulichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

W5 X kleinere Siedlungsgebiete

W6 X reine Wohngebiete

W7 X Allgemeines Wölbgebiet

MD X Dorfgebiete

MI X Mischgebiete

MK X Gewerbegebiete

GI X Industriegebiete

SO X Sondergebiete der Erholung und dem

SO X Sonstige Sondergebiete

Geschäftsfläche (GZ)

Grundfläche (GZ)

Baufläche

Zahl der Vollgeschosse

an Hochstufe

an Mindest- und Hochstufe

zwingend

Einrichtungen und Anlagen zur Ver-

sorgung mit Gütern und Dienst-

leistungen des öffentl. und privaten

Bereichs für den Gemein-

bedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentl. Verwaltung

Öffentl. Einrichtungen

Schule

Post

Gesundheitseinrichtungen

Kirche

Kulturelle Einrichtungen

Erholungsanlagen

Wasser- und Versorgungsanlagen

Strom- und Wasserversorgung

Abwasser

Gas

Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitungen

obenr. (

unterr. (

VERKEHRSLINIE

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Grundflächen

ROSTATION

Grundflächen, öffentlich/privat

Parkplätze

Sportplätze

Friedhof

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Naturschutz, zum Schutz der Flora und der Fauna und der Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Störungen durch den Menschen

Baume

Wälder

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Gewässern

Naturschutzgebiete

Wasserflächen

Wasserflächen

Flächenschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

Geschäftsfläche (GZ)

Dachausbildung

Bauweise

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im

Wasserstraßengebiet

im Plan nicht enthalten

im Plan enthalten

Übersichtsplan

Maßstab 1:10000



GEMEINDE

STOLZENAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 24

"AUF DEM HAHNENKAMP"

MAßSTAB 1:1000

BEARBEITET VON:

SCHMÖLLING, BODE & PARTNER

28 43 DINKLAGE CLEMENS-AUGUST-STR. 17

STAND DES VERFAHRENS

§ 2 (1) BauGB

§ 3 (1) BauGB

§ 4 (1) BauGB

§ 3 (2) BauGB

§ 10 BauGB

§ 11 (3) BauGB



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **22.04.1987** den Entwurf der Änderung¹⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am **30.04.1987** öffentlich bekanntgemacht.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Veröffentlichungsvermerk

Kartengrundlage: R-Flurkarte mit 1:2000 u. 1:1000. Erlaubnisvermerk: Veröffentlichungsvermerk des Planungsausschusses des Landkreises Nienburg erteilt durch das Katastralgemeinschaft Nienburg (Weser) am 10.07.1985. Die Planung entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskästlers und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.05.1985).

Die Planer sind der Meinung, dass die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortslichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser) am 10.07.1985

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Änderung¹⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Architektengruppe

Schmitting, Bode & Partner

28 43 Dinklage

Dinklage

Ratsvorsitzender

Gemeinderektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **07.03.1988** den Entwurf der Änderung¹⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am **30.03.1988** öffentlich bekanntgemacht.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Veröffentlichungsvermerk

Kartengrundlage: R-Flurkarte mit 1:2000 u. 1:1000. Erlaubnisvermerk:

Veröffentlichungsvermerk des Planungsausschusses des Landkreises Nienburg erteilt durch das Katastralgemeinschaft Nienburg (Weser) am 10.07.1985.

Die Planer sind der Meinung, dass die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortslichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser) am 10.07.1985

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**

Der Bebauungsplan ist am 29.06.88 genehmigt.

Ein Absetzen der genehmigten Bebauungspläne wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter einer Bedingung nicht gestattet.

Die Genehmigung ist am 15.06.1988 in Sitzung am § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den **15.06.1988**